

Öffentliche Bekanntmachung – Absicht zur Einziehung eines öffentlichen Weges

Die Gemeinde Kaisersbach gibt gemäß §7 Abs. 4 StrG i.V.m §5 Abs. 4 S.2 StrG bekannt, dass sie beabsichtigt, das Flurstück 1853, Flur 0 (Lichtenbächle, Killenhof) als gewidmeten Weg einzuziehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach hat in seiner Sitzung am 13. November 2025 beschlossen, das oben genannte Einziehungsverfahren durchzuführen.

Der Weg, welcher ursprünglich der Bewirtschaftung von Feldgrundstücken diene sowie die Zufahrt für einen Anlieger darstellt, hat bereits seine Verkehrsbedeutung verloren da dieser an den anliegenden privaten Eigentümer verkauft wurde. Die umliegenden Grundstücke sind über andere Zuwegungen ausreichend erschlossen.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß §7 Abs. 3 S. 1 StrG 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die genaue Lage ist anbei dem Lageplan zu entnehmen und wird hiermit bekannt gemacht.

Einwendungen können ab sofort schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der nächsten drei Monate bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach vorgebracht werden.

Kaisersbach, 14. April 2026

gez.
Michael Clauss
Bürgermeister

